

Egmatinger Gemeindemitteilung

Ausgabe Nr. 3/1995 - August 1995

Herausgeber: Gemeinde Egmating, 85658 Egmating

verantw.: 1. Bürgermeister Rudolf Heiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 3. August konnten für das künftige **Bebauungsgebiet "An der Lindacher Straße"** im Südosten der Gemeinde 32 von insgesamt 36 möglichen Grundstücken notarielle Grundstückskaufverträge abgeschlossen werden. Nachdem in vier Fällen kurz vor Vertragsabschluß Bewerbungen zurückgezogen wurden und Ersatzbewerber nicht zur Verfügung stehen, besteht **erneut die Möglichkeit der Bewerbung** für den Erwerb eines Grundstücks aus insgesamt vier möglichen Parzellen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Grundstücke, für die die Bebauung mit je einer **Doppelhaushälfte** zulässig ist.

Der Unterzeichner wird dem Gemeinderat vorschlagen, im Rahmen der Kriterien- und Verfahrensbestimmungen **ausschließlich** die Festlegung der Mindestwohndauer mit Hauptwohnsitz (bisher 10 Jahre bis zum Stichtag 1.1.1994) u.U.nach **unten** zu korrigieren. Bei den weiteren Kriterien soll es allerdings bleiben - ebenso bei der Festlegung der zur Berücksichtigung kommenden Punkte im Zuschlagsverfahren.

Sofern Sie sich in Kenntnis dieser hier geäußerten Absichten für den Erwerb eines Doppelhausgrundstückes bewerben wollen, empfehlen wir Ihnen dies zu tun. Sie können sich die Bewerbungsunterlagen jeweils mittwochs Nachmittag während der Kanzleistunden zwischen 14 und 18 Uhr in Egmating aus-händigen lassen. Die Rückgabe an die Gemeinde Egmating müsste mit Rücksicht auf die Urlaubszeit bis spätestens

Mittwoch, den 27. September 1995 / 18.00 Uhr - Ausschlußfrist

erfolgen. Im übrigen erfolgt diese Mitteilung vorbehaltlich eines Beschlusses des Gemeinderats zur Abänderung der bisherigen Antragsberechtigung (Jahre Hauptwohnsitz) vor Wertung der Bewerbungen. Etwaige Rechtsansprüche auf Zuteilung eines Grundstücks sind wie im ersten Verfahren ausgeschlossen! *

In der letzten Ausgabe der Egmatinger Gemeindemitteilung (Nr.2) habe ich Ihnen mitgeteilt, daß bei Vorliegen von Wohnberechtigungen der Bau eines 5-Familienhauses im Rahmen des **sozialen Wohnungsbaus** vorgesehen ist. Bis Ende Juni 1995 wurden von der zuständigen Stelle im Landratsamt Ebersberg allerdings nur zwei Bescheinigungen ausgestellt. Ich kann mir demgegenüber nicht vorstellen, daß nur zwei Familien in Egmating ernsthaft Interesse an neue preisgünstige Wohnungen haben bzw. die Wohnberechtigung erhalten können.

Zur weiteren Forcierung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe wird deshalb der Beitrag in der Ausgabe Nr. 2/95 nochmals abgedruckt. Ich bitte alle interessierten betroffenen Personen bzw. Familien um verstärkte Beachtung.

Sozialer Wohnungsbau in Egmating

Gewissermaßen zur "Chefsache" habe ich gleichzeitig ein Vorhaben erklärt, das nicht minder wichtig für (einkommensschwächere) Familien ist, die sich ein Eigenheim jetzt und künftig nicht leisten können. Es handelt sich dabei um den Bau eines 5-Familienhauses im Sozialen Wohnungsbau, ebenfalls im Gebiet an der Lindacher Straße. Hier hat die Gemeinde ein entsprechendes Grundstück zurückbehalten, damit durch einen Träger des Sozialen Wohnungsbaus (mietgünstige) Sozialwohnungen erstellt werden können. Eine Anfrage bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft des Landkreises Ebersberg eG hat bereits zu einem positiven Ergebnis geführt. Danach hat sich die Genossenschaft bereit erklärt, das Vorhaben zu realisieren. Der baldige Baubeginn hängt jedoch neben den zu erwartenden Zuschüssen des Freistaates Bayern und der Zinsverbilligung des Landkreises im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus (1. Förderungsweg) fast ausschließlich davon ab, ob der örtliche Bedarf vorhanden ist; denn die Gewährung öffentlicher Mittel (u.a. finanziert die Gemeinde Egmating durch die kostenlose Bereitstellung eines Grundstücks kräftig mit!) setzt eine entsprechende Nachfrage voraus. Soweit gemeindeangehörige Wohnungssuchende in den späteren Genuß dieser Sozialwohnungen kommen wollen, muß der Bedarf ermittelt werden. Das Landratsamt hat uns mitgeteilt, daß derzeit kein Egmatinger vorgemerkt ist.

Deshalb fordere ich Sie im Falle Ihres Interesses auf, sich um diese Wohnberechtigung zu kümmern.

1. Wohnberechtigung:

Der/die Antragsteller/in muß berechtigt sein, für sich und ggf. seine Familie einen Hauptwohnsitz in Egmating dauerhaft zu begründen. Weiterhin darf die Einkommensgrenze nicht überschritten werden:

Einpersonenhaushalt	DM 23.000,--
Zweipersonenhaushalt	DM 33.000,--
Dreipersonenhaushalt	DM 41.400,--
je weiteres Familienmitglied	+ DM 8.000,--.

Maßgebend ist grundsätzlich das Bruttoeinkommen der letzten 12 Monate, wobei Werbungskosten und diverse Freibeträge abgezogen werden. Aufgrund der umfangreichen Vorschriften ist eine abschließende Einkommensermittlung erst anhand der vollständigen Antragsunterlagen möglich.

2. Soziale Dringlichkeit

Unter den wohnberechtigten Vorgemerkten entscheidet das Gewicht der Bewerbung. Hierzu erhält jeder Wohnungssuchende in der Vormerkbescheinigung, nach den individuellen Wohnverhältnissen, eine Rangstufe mit Punktzahl. Auskünfte erteilt Ihnen das Landratsamt, Tel.08092/823-281.

3. Verfahren

Die Vormerkung erfolgt auf förmlichen Antrag, der über das Einwohnermeldeamt beim Landratsamt Ebersberg, Sg. 222, gestellt werden muß. Nach ca. 4-5 Wochen erhalten die Antragsteller schriftlich Bescheid. Die Anträge erhalten Sie anlässlich der Gemeindeganzleistunden mittwochs zwischen 14 und 18 Uhr. Diese sind auch wieder bei uns abzugeben. Wir werden sie nach Prüfung im Einwohnermeldeamt der VG an das Landratsamt Ebersberg weiterreichen. Wenn genügend Antragsteller die Berechtigung erhalten, dürfte dem erstmaligen Sozialen Wohnungsbau in der Gemeinde Egmating nichts weiter im Wege stehen. Schließlich wollen wir sicherstellen, daß das Belegungsrecht der Sozialwohnungen nur zu Gunsten von Egmatinger Familien ausgeübt wird.

Freilaufende Hunde werden zu einem immer größeren Problem: Kinder werden auf dem Weg von und zur Schule genauso geschreckt u. beängstigt wie Erwachsene; in jüngster Zeit hat sich wieder jemand Verletzungen zugezogen, weil ein Hund plötzlich eine Person angefallen hat. Was muß denn noch alles passieren, bis verantwortungslose Hundehalter endlich begreifen, daß Hunde an die Leine gehören! Ganz offensichtlich helfen auch Anzeigen bei der Polizei nichts. Andererseits verrichten nicht wenige Hunde "ihr Geschäft" nunmehr auch in öffentlichen Grün- und Sportanlagen!!!!

Ich appelliere nochmals und wiederholt an die betroffenen Hundebesitzer im Interesse von Kindern wie auch älteren Menschen und zur Wahrung von Hygiene und Sauberkeit endlich rücksichtsvoll zu handeln. Im anderen Falle müsste wohl wirklich wieder eine "Verordnung" erlassen werden. *

Am Sonntag, den 1. Oktober 1995 findet bayernweit ein **Volksentscheid über die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid** statt. Da sich erfahrungsgemäß die wenigsten Bürger mit dem Inhalt der beiden zur Verfügung stehenden Alternativ-Entwürfe (Bayerischer Landtag und Volksbegehren) intensiv auseinandersetzen, haben wir eine dreiseitige **Gegenüberstellung**, verfasst vom Bayerischen Gemeindetag, weil sie im Gegensatz zu vielen anderen Veröffentlichungen kurz, sehr übersichtlich prägnant und neutral ist, abgedruckt. Ausdrücklich wird betont, daß hiermit eine Positionsbeschreibung oder eine politische Bewertung nicht verbunden ist. Auch ist eine Abstimmungsempfehlung nicht Gegenstand dieser - "Gegenüberstellung." Sie hat ausschließlich **informativen Charakter** (Entscheidung des BayVerfGH vom 19.1.1994)! Als Ihr Bürgermeister bitte ich Sie lediglich, sich am Entschcheid am 1. Oktober 1995 (von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeinderaam unterhalb der Turnhalle) zu beteiligen. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen noch zugestellt. *

Eine für die Gemeinde sehr erfreuliche und wichtige Entscheidung ist in der letzten Gemeinderatssitzung gefallen: aller Voraussicht nach kann bereits im nächsten Jahr mit dem Bau eines **dreigruppigen Kindergartens** auf dem Gelände gegenüber Schule und Rathaus, östlich der Schloßstraße, begonnen werden. Im Grundsatz billigte der Gemeinderat die vorgestellte Entwurfsplanung, wobei noch weitere Einzelheiten und Detailuntersuchungen vorgenommen werden müssen, so z.B. die Frage einer Voll- oder Teilunterkellerung. Die Planung berücksichtigt bereits einen weiteren (3.) Gruppenraum, weil in den nächsten Jahren mit Sicherheit eine Belegung notwendig wird und die Gemeinde somit dem politischen Wunsch, daß jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr einen Kindergartenplatz erhalten kann, Rechnung tragen soll. Ohne Unterkellerung wurden die Baukosten auf insgesamt rd. DM 2.700.000,- geschätzt. Zusammen mit der noch 1996 laufenden verstärkten staatlichen Förderung wird versucht ohne Fremdkapitalmittel auszukommen!*

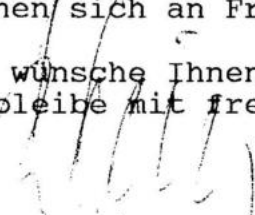
Weitere Entscheidungen im Gemeinderat:

Aus Gründen des derzeit ungenügenden Wasserversorgungsnetzes verbunden mit erheblichen Druckproblemen im südlichen Ortsbereich und zur Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung im künftigen Baugebiet "An der Lindacher Straße" wird derzeit der Bau einer **zusätzlichen wesentlich größer dimensionierten Wasserleitung, bezeichnet als Spange Nord-Süd**, projektiert. Mit dem Bau eines Teils dieser Wasserleitung soll noch heuer entlang der Oberpframmener Straße begonnen werden; der restliche Teil im Frühjahr nächsten Jahres. Die Baukosten werden auf ca. DM 800.000,-- geschätzt und müssen im wesentlichen aus vorhandenen Rücklagen bestritten werden. Derzeit ist das Ingenieurbüro beauftragt im weiteren Verlauf der Wasserleitung ab der Oberpframmenerstraße/Ecke Glonnerstraße eine alternative Trassenführung zu untersuchen. *

Die erheblich beschädigte **Gemeindeverbindungsstraße im Abschnitt zwischen nördlich Lindach und Ortseingang Münster** soll heuer ebenfalls noch eine Straßendeckenverstärkung erhalten. Darüberhinaus müssen in der Durchfahrt Lindach die Entwässerungsprobleme gelöst und der außerordentlich marode Straßenunterbau dauerhaft verbessert werden. Die Sanierungskosten sind nicht unerheblich. Mein politisches Eintreten beim Bayerischen Staatsminister des Innern, Dr. Beckstein, der ja im vergangenen Jahr Gast unserer 1200-Jahr-Feier war, hat jedoch dazu geführt, daß wir nunmehr eine ca. sechzigprozentige Bundes- und Staatsförderung aus den zuwendungsfähigen Kosten werden erhalten können (die Fördermittel sind somit auf ca. DM 420.000,-- festgesetzt). Wegen der im übrigen nicht gerade üppigen Haushaltslage der Gemeinde, worüber ich in der letzten Zeit immer wieder berichtete, muß jedoch davon ausgegangen werden, daß diese Sanierungsmaßnahme in einem Teil auch für das nächste Jahr vorgesehen ist. *

Der Vorsitzende des Sängerkreises Wasserburg-Ebersberg e.V., bat vor kurzem die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung. Der Gemeinderat lehnte das Gesuch mit dem Hinweis, daß kein Bub aus der Gemeinde momentan Mitglied bei den **Glonner Chorbuben** ist, ab. Sollte jedoch ein gesangsinteressierter und ggf. auch talentierter Junge einen diesbezüglichen Unterricht anstreben, würde die Gemeinde sicher gerne dies finanziell unterstützen. Musikalischer Leiter ist der Kirchenmusiker Thomas Pfeiffer (war Lehrer bei den Regensburger Domspatzen), Tel. 08093/5588. Interessierte können sich an Frau Keller, 08093/5209, wenden. *

Ich wünsche Ihnen noch einen weiterhin erholsamen Urlaub und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Rudolf Heiler
1. Bürgermeister



Gegenüberstellung

Entwurf des Bayerischen Landtags

Entwurf des Volksbegehrens

Bürgerantrag

- Antragsquorum: 1 % der Einwohner - unterschreibtsberechtigigt die Wahlberechtigten
- Unterschriftensammlung außerhalb von Amtsräumen zulässig
- Gegenstände: alle Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises
- Ausschluß: innerhalb eines Jahres seit letztem Bürgerantrag in gleicher Sache
- Verfahren:
 - Schriftlicher Antrag
 - Zuständiges Gemeindeorgan entscheidet innerhalb eines Monats über Zulässigkeit, innerhalb weiterer 3 Monate zur Sache und gibt jeweilige Entscheidung bekannt
- Sonderregelung für Stadtbezirke

- Bürgerantrag nicht vorgesehen

Bürgerbegehren

Vorschaltquorum

- Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens von 1 % der Bürger, höchstens 5.000 (freie Unterschriftensammlung)
- zuständiges Gremium entscheidet innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Antrags und gibt Entscheidung bekannt
- Gemeinde macht zulässigen Antrag öffentlich bekannt und setzt Eintragungsfrist von 1 Monat fest (Eintragungslisten müssen von Antragstellern zur Verfügung gestellt werden)

Vorschaltquorum

- kein Vorschaltquorum

**Entwurf des Bayerischen Landtags****Entwurf des Volksbegehrens****Bürgerbegehren (Fortsetzung)****Antragsquorum**

- Gemeinden
 - bis 10.000 Einw. 10 %
 - bis 20.000 Einw. 9 %
 - bis 30.000 Einw. 8 %
 - bis 50.000 Einw. 7 %
 - bis 100.000 Einw. 6 %
 - über 100.000 Einw. 5 %der Wahlberechtigten
- Einleitung durch Gemeinderatsbeschluß nicht vorgesehen

Unterschriftensammlung

- in Amtsräumen
- Eintragungsfrist 1 Monat

Gegenstände

Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches

ausgenommen:

- Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister obliegen
- Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung
- die Rechtsverhältnisse der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten
- Gemeindehaushalt, Gemeindeabgaben, Feststellung der Jahresabrechnung der Gemeinde, Jahresabschlüsse der Regie- und Eigenbetriebe sowie Tarife und Entgelte
- Entscheidungen über Rechtsbehelfe und Rechtsstreitigkeiten

Antragsquorum

- Gemeinden
 - bis 10.000 Einw. 10 %
 - bis 20.000 Einw. 9 %
 - bis 30.000 Einw. 8 %
 - bis 50.000 Einw. 7 %
 - bis 100.000 Einw. 6 %
 - bis 500.000 Einw. 5 %
 - über 500.000 Einw. 3 %der Wahlberechtigten
- oder
- Beschluß des Gemeinderats mit 2/3 Mehrheit

Unterschriftensammlung

- außerhalb von Amtsräumen
- keine Fristbegrenzung

Gegenstände

Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches

ausgenommen:

- Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen
- Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung
- die Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten
- die Haushaltssatzung
- keine Beschränkung

**Entwurf des Bayerischen Landtags****Entwurf des Volksbegehrens****Bürgerbegehren (Fortsetzung)**

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Anträge, die ein rechtswidriges Ziel verfolgen• Angelegenheiten, in denen gesetzlich eine förmliche Bürgerbeteiligung oder -anhörung vorgesehen ist, nach Ablauf eines Monats seit Einleitung des Verfahrens• Angelegenheiten, die innerhalb der letzten 3 Jahre bereits Gegenstand eines Bürgerbegehrens waren | <ul style="list-style-type: none">• keine Beschränkung• keine Beschränkung• keine Beschränkung |
|---|--|

weitere Regelungen

- Angaben zu Kosten und Kostendeckungsvorschlag
- Alternativvorschlag des Gemeinderats möglich
- keine Sperrwirkungen

weitere Regelungen

- nicht vorgesehen
- nicht vorgesehen
- nach Abgabe von 1/3 der erforderlichen Unterschriften ist der Gemeinderat gehindert, eine Entscheidung zu treffen, die mit dem Begehren nicht übereinstimmt.
Dauer: 2 Monate bis mehrere Jahre

Bürgerentscheid**Zustimmungsquorum**

Bürgerentscheid kommt zustande, wenn die Mehrheit der Abstimmenden dem Antrag zustimmt und diese Mehrheit mindestens 25 % der Wahlberechtigten beträgt.

Rechtswirkungen

- Bürgerentscheid wirkt wie ein Gemeinderatsbeschuß
- Abänderung innerhalb eines Jahres nur durch neuen Bürgerentscheid (kann vom Gemeinderat beantragt werden)

Zustimmungsquorum

Mehrheit der Abstimmenden genügt (z. B. bei nur 3 Abstimmenden: 2 : 1)

Rechtswirkungen

- Bürgerentscheid wirkt wie ein Gemeinderatsbeschuß
- Abänderung innerhalb von drei Jahren nur durch neuen Bürgerentscheid (kann von Bürgern und Gemeinderat beantragt werden)

Wir machen den Weg frei

**Verwirklichen Sie Ihre Pläne:
Holen Sie sich den Kompaß
für die Baufinanzierung.**

Nehmen Sie sich die Freiheit, nach eigenen Wünschen zu wohnen. Unser Kompaß für die Baufinanzierung hilft. Er gibt Orientierungshilfe bei Finanzplanung, Hypotheken, Baukosten, staatlichen Zuschüssen und vielen anderen wichtigen Themen. Diesen Ratgeber bekommen Sie nur bei uns.

Ⓥⓧ Raiffeisenbank Glonn-Aßling eG

mit Geschäftsstellen in Aßling, Baiern, Dorfen, Egmmating,
Emmering, Glonn, Lampferding, Oberpframmern